

Beschlussvorlage Nr. 323-III-2022

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 31.03.2022	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Stabsstelle Wirtschaft und Projektmanagement

Betr.: Mitgliedschaft der Stadt Osterwieck im noch zu gründenden "LEADER e.V."**Sachverhalt:**

Mit Beginn der neuen LEADER-Förderperiode 2021-2027 soll auch die bisherige Organisationsform umgestellt werden. Die bis dato existente „Lokale Aktionsgruppe (LAG) Rund um den Huy“ wird in seiner aktuellen Form aufgehoben und durch einen noch zu gründenden Verein ersetzt, der künftig die Aufgaben übernehmen soll.

Aus diesem Grund beabsichtigen der Landkreis Harz, die Stadt Halberstadt, die Verbandsgemeinde Vorharz, die Gemeinde Huy und die Stadt Osterwieck, gemeinsam mit anderen juristischen und natürlichen Personen, diesen Verein zu gründen. Zweck des Vereins soll die Fortführung des LEADER- Management sein.

Die Modalitäten (z.B. Satzung) des zu gründenden Vereins stehen noch nicht fest. Den beteiligten Kommunen kommt bei der Arbeit eine besondere Aufgabe zu. Ebenfalls stellt dieses Förderprogramm eine wesentliche finanzielle Unterstützung für die weitere Entwicklung unseres ländlichen Raumes dar.

Daher möchte die Stadtverwaltung mit diesem Beschluss schon vor der Gründung des Vereins, getragen durch die Mehrheit des Stadtrates, die Bereitschaft zur Mitarbeit und die Übernahme einer tragenden Rolle signalisieren und der Verwaltung Mitwirkungsvollmacht, u.a. bei der Erstellung der Satzung, erteilen.

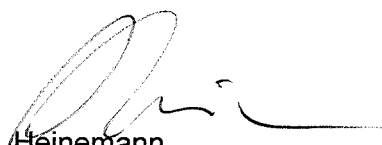
Mitgliedsbeiträge sollen nach aktuellem Stand nicht erhoben werden.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☐Nein ☒Ja ☐Nein ☒Ja ☐Nein ☒Pflichtaufgaben ☐Freiwillige Aufgaben ☒Ergebnisplan ☐Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck stimmt der Mitgliedschaft der Stadt Osterwieck in dem noch zu gründenden „LEADER e.V.“ zu.



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 31.03.2022

Heinemann
Bürgermeister